

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	19.08.2024	8.
Haupt - und Finanzausschuss	03.09.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	05.09.2024	

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Hier: Errichtung einer Stahlspundwand zur Abfangung der alten, vorhandenen, abgängigen Bruchsteinmauer im Bereich „An der Martinskirche 4“ in der Innenstadt

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

Haushalt 2024

I541-00-26 Stützmauer „An der Martinskirche“ Kernstadt; 100.000,00 Euro

I541-14-06 Grundhafter Ausbau Siedlerweg, Weidenhausen; 43.050,00 Euro

I541-14-05 Grundhafter Ausbau Bergstraße, Weidenhausen; 36.950,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

-

Erläuterung und Begründung:

Die Stützmauer aus Bruchsteinen in der Straße „An der Martinskirche 4“ befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, hier ist aus bautechnischer Sicht dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Machbarkeitsuntersuchung hat ergeben, dass der Untergrund für eine Winkelstützwand, eine Schwergewichtswand oder eine Gabionenwand nicht ausreichend tragfähig ist. Dies bedeutet eine enorm große und kostenintensive Erdbaumaßnahme, bei der nicht nur die Garage des Nachbargrundstückes bauzeitlich versetzt, sondern auch in den oberliegenden Straßenkörper eingegriffen werden müsste. Zur Sicherung an den nebenstehenden Gebäuden müssten Spundwände verwendet werden. Dies lässt zu dem Schluss kommen, dass die am sinnvollsten zu realisierende Bauweise eine direkte Sicherung des Geländesprungs mittels einer Spundwand darstellt. Die Varianten mittels Rückverankerung scheiden ebenfalls aus, da auch hier keine geeigneten Bodenverhältnisse vorgefunden wurden. Laut der, vom Ing. – Büro Pfeiffer & Schmidt angefragten, Denkmalschutzbehörde in Marburg – Zitat: „befindet sich die Mauer in der geschützten Gesamtanlage von Gladenbach gem. § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz. Daher ist für alle Arbeiten dort ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu stellen.“ Mit Einbeziehung der Denkmalschutzbehörde wird ein Abbruch der Bruchsteinmauer nicht zu realisieren sein, was ebenfalls für eine Verwendung der Spundwand spricht.

Die Baukosten zur Sicherung des Geländesprungs mittels Spundwand wurden seitens Ing. Büro Pfeiffer & Schmidt ermittelt und auf 138.200,00 € brutto beziffert. Mit zusätzlich 20 % ingenieurtechnischen Leistungen und einem Aufschlag von ca. 10 % für Unvorhergesehenes belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 180.000,00 €

Im Haushalt 2024 steht unter der I541-00-26 Stützmauer „An der Martinskirche“ Kernstadt lediglich ein Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro zur Verfügung. Die Deckung des überplanmäßigen Mehr-

bedarfs in Höhe von ca. 80.000,00 Euro soll durch nicht benötigte Mittel in den Investitionen I541-14-06 und I541-14-05 sichergestellt werden. Die Deckung ist möglich, da die betreffenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 nicht umgesetzt werden.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung zu stellen, wurde ausführlich im Magistrat diskutiert. Der Magistrat empfiehlt daraufhin mehrheitlich folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die Maßnahme nicht durchzuführen und abzuwarten, wie sich die Bruchsteinmauer im Zeitverlauf verhält.

Lars Ruber
Sachbearbeiter/in

Lukas Keil
Fachbereichsleiter/in

Peter Kremer
Bürgermeister